

Winterthur, 9. November 2010

Medienmitteilung Region Ost

Zürcher Fluglärm-Index nach wie vor am Limit

Region Ost verlangt die Umsetzung weiterer Massnahmen

Der Zürcher Fluglärm-Index ZFI erreichte im Jahr 2009 nahezu den Richtwert von 47'000 tagsüber stark belästigten und in der Nacht in ihrem Schlaf stark gestörten Personen, wie die Volkswirtschaftsdirektion berichtet. Wenn die Flugbewegungen, wie vom BAZL prognostiziert, weiter anwachsen, verlangt die Region Ost dringend zusätzliche Massnahmen, welche die Belästigung durch Fluglärm unter dem definierten Richtwert halten.

2009 ist die Zahl der Flugbewegungen gegenüber 2008 zwar um 4,3 Prozent auf rund 239'000 gesunken. Der modernere Flottenmix hat zudem weniger Lärm verursacht. Gleichzeitig ist aber die Bevölkerung im Gebiet um den Flughafen um 2 Prozent angewachsen. Der ZFI-Richtwert betrug damit 46'800 am Tag stark belästigte respektive in der Nacht stark in ihrem Schlaf gestörte Personen.

In Anbetracht dessen, dass die Anzahl der Flugbewegungen bis ins Jahr 2030 gemäss Hochrechnungen des BAZL auf 350'000 anwachsen kann, ist damit zu rechnen, dass der ZFI von 47'000 stark belästigten respektive gestörten Personen bereits in den nächsten Jahren stark überschritten wird. Zudem ist zu erwarten, dass die Bevölkerung in den flughafennahen Gebieten weiter anwachsen wird.

Die Region Ost verlangt deshalb vom Kanton Zürich, dass er sich für weitere Massnahmen einsetzt, welche dazu beitragen, den ZFI einzuhalten. Gemäss Flughafengesetz sind die Behörden des Kantons Zürich verpflichtet, darauf hinzuwirken, „dass der Richtwert von 47'000 stark durch Fluglärm gestörten Personen nicht überschritten wird.“ Die Region Ost empfiehlt dem Kanton, folgende zielführende Massnahmen umzusetzen:

- Die Nachtflugsperrung darf nicht reduziert werden, wie im SIL-Objektblatt vorgeschlagen. Sie muss weiterhin 7 Stunden respektive 6.30 Stunden mit Abbau von Verspätungen betragen. Im Zeitraum zwischen 23.30 und 0.30 Uhr dürfen keine Ausnahmen für den Verspätungsabbau bewilligt werden (ausgenommen Notfälle).
- Beim Abflugverkehr ist zu gewährleisten, dass Abweichungen von den Standardrouten grundsätzlich erst über 8000 Fuss erfolgen, auch tagsüber. Die Streuung der Flugwege ab 5000 Fuss hat sich gemäss ZFI-Bericht negativ ausgewirkt, „weil die Höhe von 5000 Fuss von den allermeisten Flugzeugen bereits in der näheren Flughafenumgebung erreicht wird“ (ZFI-



RegionOst

- Es ist darauf hinzuwirken, dass das historisch gewachsene Flugregime mit Nordausrichtung (Variante E_{opt} / E_{DVO}) als einzige Variante im SIL-Objektblatt bestehen bleibt. Eine Verschiebung des Lärms in den Osten durch die Wahl der Variante J_{opt} akzeptiert die Region Ost nicht, auch wenn gemäss ZFI-Bericht weniger Personen von Grenzwertüberschreitungen betroffen sein sollten. Zu beachten ist, dass bisher nicht von Lärm betroffene Personen deutlich stärker auf eine neue Belärmung reagieren, was in die Messungen für den ZFI einbezogen werden müsste. Zudem darf der ZFI-Richtwert nicht als Vorwand genutzt werden, um den Osten mit noch mehr Fluglärm zu belasten.
- Die Gebührenregelung des Flughafens Zürich soll verstärkt Anreize schaffen, lärmgünstige Flugzeuge einzusetzen und Nachtflüge möglichst früh abzuwickeln.
- Die Förderung von Modellvorhaben und das Angebot von Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung der Wohnqualität sowie Vorschriften zu verstärkten Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden begrüsst die Region Ost grundsätzlich. Sie sind gemäss Messungen der Empa sehr wirksam.
- Die Abgrenzungslinie, die im SIL-Objektblatt und im Richtplan neu geschaffen wird und die Wohnbauentwicklung einschränkt, ist so zu definieren, dass sie nur Gebiete umfasst, in welchen die Lärmbelastungen tatsächlich die Immissionsgrenzwerte empfindlich überschreiten oder in Zukunft überschreiten werden.

Es wird eine grosse Herausforderung für den Regierungsrat werden, den Richtwert des ZFI von 47'000 durch Fluglärm belästigten Personen in Zukunft einzuhalten. Mit einer Rückkehr zum historisch gewachsenen Flugbetrieb, einer 7-stündigen Nachtruhe und der Ausschöpfung aller technischen Entwicklungen – sowohl im Flugbetrieb wie auch im Wohnbau – könnte dieses Ziel erreicht werden.

Die *Region Ost* ist eine Interessengemeinschaft von insgesamt 86 Städten und Gemeinden im Osten des Flughafens Zürich (Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen). Sie setzt sich für eine gerechte Fluglärmverteilung ein. Die Region Ost vertritt 450'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Für Rückfragen:

Stadtrat Michael Künzle, Präsident Region Ost, Tel. 052 267 58 12